



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Mag. Gudrun Weinberger

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 37

F +43 (0) 4358 / 2710 DW 79

M gudrun.weinberger@st-andrae.at

Datum: 27.11.2023

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-2/ III/ 13458 /2023

9. K U N D M A C H U N G 2023

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

1 a /2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 134/1 KG Goding im Ausmaß von ca. 200 m² von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

1 b /2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 134/1 KG Goding im Ausmaß von ca. 125 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch **vier Wochen** hindurch in der Zeit

vom 27. November 2023 bis 27. Dezember 2023

ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel - während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik; Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

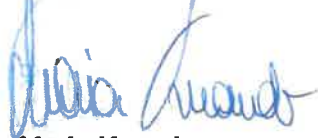
Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstaten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Anlage:

- Lageplan
- Erläuterungsbericht-Entwurf
- Verordnung-Entwurf

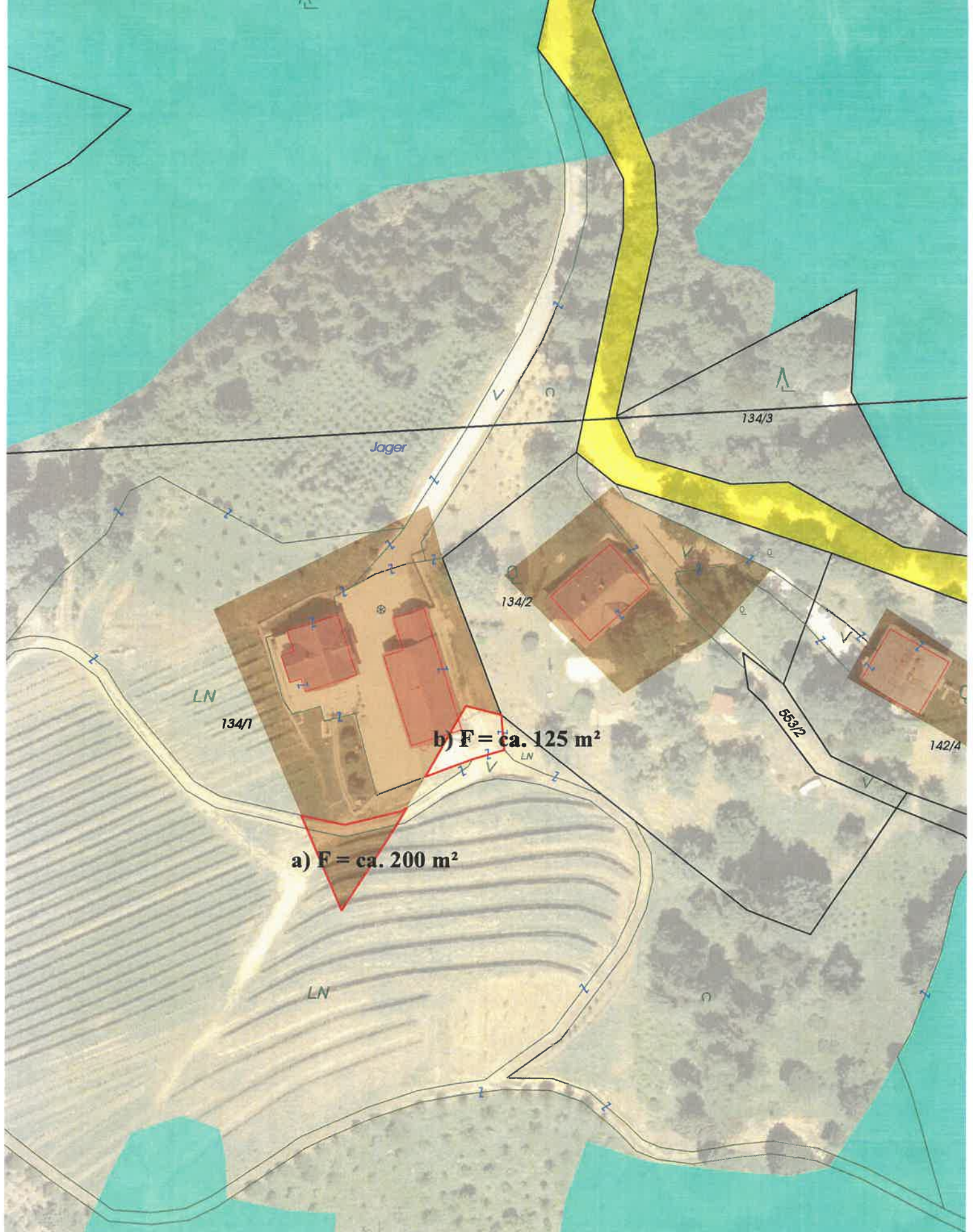
Die Bürgermeisterin:



Maria Knauder

Angeschlagen am: 27.11.2023

Abgenommen am: 27.12.2023



Maßstab = 1:1 000

 © BEV 2002; DKM-Datenkopie vom 10/2021; aktuelle DKM-Daten erhältlich im zuständigen Vermessungsamt oder via Internet-GDB-Provider

 Unterschrift Widmungswerber:



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

ENTWURF

Erläuterungen zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

1 a und 1 b/2023

Vorliegendes Widmungsbegehren stellt einen Tausch bestehender Widmungsflächen und somit eine Bestandsanpassung und Abrundung der Baulandflächen dar. Ziel ist die bessere Ausnutzbarkeit im Bereich der Hoffläche entsprechend der tatsächlichen Geländesituation. Die Widmungspunkte 1a und 1b werden gemeinsam betrachtet - sie stehen im räumlichen Zusammenhang:

Die Flächen befinden sich im Streusiedlungsbereich Goding. Die steile Hanglage (Änderung 1a/2023) aufweisende bzw. geneigte Fläche, auf einer Seehöhe zwischen 780 bis 795 m ü.A. westlich der Godinger Straße, befindet sich im Streusiedlungsbereich der Koralpe im östlichen Gemeindegebiet. Die ggst. Grundfläche ist bereits bebaut. Während die östlich anschließenden Grundflächen teils bebaut sind, ist die weitere Umgebung unbebaut bzw. teils mit Bäumen bestockt und wird dzt. agrarisch genutzt. Die Zufahrt erfolgt über das bestehende Straßen- und Wegenetz.

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Siedlungsentwicklung anzustreben. Weiters ist die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen. Nutzungskonflikte und eine Zersiedlung der Landschaft sind zu vermeiden. Gemäß den planlichen Darstellungen des ÖEK (2010) der Stadtgemeinde St. Andrä befinden sich die ggst. Flächen am westlichen Rand des Siedlungssplitters, im Grenzbereich (teils außerhalb) der Siedlungsaußengrenze. Laut Bauflächenbilanz liegt die Baulandreserve für die Kategorie Wohnbauland über 10 Jahre. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggst. Bereich eine restriktive Siedlungsentwicklung vor. Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden lässt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht daher die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich mit den Intentionen des ÖEK 2008 der Stadtgemeinde St. Andrä und raumplanerischen Zielen und Grundsätzen vereinbaren.

Seitens der Stadtgemeinde St. Andrä werden die in räumlichem Zusammenhang stehenden Umwidmungspunkte befürwortet.

Aufgrund der örtlichen Lage ist eine positive Stellungnahme der Abteilung 8 Geologie und Gewässermonitoring erforderlich.



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom _____, Zahl: _____, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

1 a /2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 134/1 KG Goding im Ausmaß von ca. 200 m² von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

1 b /2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 134/1 KG Goding im Ausmaß von ca. 125 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder e.h.